



## 10. Sitzung des Schulausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Die nächste **Sitzung des Schulausschusses** des Landkreises Erlangen-Höchstadt findet am

**Donnerstag, den 06.10.2022,  
um 09:00 Uhr,  
im Sitzungssaal des Landratsamtes,  
im Erdgeschoss, Raum-Nr. 0.29,  
Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen,**

statt.

Die Sitzung ist **öffentlich** und hat folgende **Tagesordnung**:

1. Realschule Herzogenaurach; Antrag der Turnerschaft Herzogenaurach 1861 e. V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Generalsanierung der Außensportanlagen; Maßnahmenbeschluss
2. Wiedereinführung des neunjährigen Gymnasiums in Bayern (G 9);
  - 2.1. Entwicklungen im Einzugsbereich des Gymnasiums Höchstadt a. d. Aisch
  - 2.2. Maßnahmenbeschluss zur Errichtung eines Erweiterungsbaus am Gymnasium Höchstadt a. d. Aisch
3. Wilhelm-Pfeffer-Schule Herzogenaurach; Sanierung und energetische Ertüchtigung der Turnhalle; Erhöhung des Gesamtkostenrahmens
4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Sitzung findet als gemeinsame Sitzung mit dem Bauausschuss statt.

Alexander Tritthart  
Landrat

## 13. Sitzung des Bauausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Die nächste **Sitzung des Bauausschusses** des Landkreises Erlangen-Höchstadt findet am

**Donnerstag, den 06.10.2022,  
um 09:00 Uhr,  
im Sitzungssaal des Landratsamtes,  
im Erdgeschoss, Raum-Nr. 0.29,  
Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen,**

statt.

Die Sitzung hat folgende **Tagesordnung**:

### I. Öffentliche Sitzung

1. Realschule Herzogenaurach; Antrag der Turnerschaft Herzogenaurach 1861 e. V. auf Gewährung eines Zuschusses zur

### Inhalt

10. Sitzung des Schulausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt	112
13. Sitzung des Bauausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt	112
17. Sitzung des Kreistages des Landkreises Erlangen-Höchstadt	112
Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnisverordnung (FeV); Öffentliche Zustellung Herrn Alban Iseni	113
Der Enkeltrick und andere Telefonbetrugsmaschen – Mit Gedächtnistraining Telefonbetrug vorbeugen; Veranstaltung am 13. Oktober in Weisendorf	113
Girls only; MädchenAktionstag am 15.10.2022 in der Mittelschule Herzogenaurach	113
Allgemeinverfügung nach § 6 Abs. 10 Satz 1 Düngeverordnung; Vollzug der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenschutzmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen	114
Bekanntmachung: Fünfte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS)	114

Generalsanierung der Außensportanlagen; Maßnahmenbeschluss

2. Wiedereinführung des neunjährigen Gymnasiums in Bayern (G 9);
  - 2.1. Entwicklungen im Einzugsbereich des Gymnasiums Höchstadt a. d. Aisch
  - 2.2. Maßnahmenbeschluss zur Errichtung eines Erweiterungsbaus am Gymnasium Höchstadt a. d. Aisch
3. Wilhelm-Pfeffer-Schule Herzogenaurach; Sanierung und energetische Ertüchtigung der Turnhalle; Erhöhung des Gesamtkostenrahmens
4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Die Tagesordnungspunkte der **öffentlichen** Sitzung werden in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Schulausschuss behandelt.

Alexander Tritthart  
Landrat

## 17. Sitzung des Kreistages des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Die nächste **Sitzung des Kreistages** des Landkreises Erlangen-Höchstadt findet am

**Freitag, den 07.10.2022,  
um 09:00 Uhr,  
im Sitzungssaal des Landratsamtes,  
im Erdgeschoss, Raum-Nr. 0.29,  
Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen,**

statt.



Die Sitzung hat folgende **Tagesordnung**:

### **I. Öffentliche Sitzung**

1. Jährlicher Bericht der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach
2. Änderung in den Besetzungen der Ausschüsse und Arbeitskreise
3. Satzung zur Änderung der Gebühren für die Tätigkeiten der Feldgeschworenen
4. ÖPNV; Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Bamberg zur Aufgabenübertragung für die gemeinsamen Linien 981 Bamberg – Frensdorf – Höchststadt, 982 Hirschaid – Höchststadt, 984 Wind – Zentbechhofen – Hirschaid
5. Außerschulische Nutzung landkreiseigener Sporthallen durch Dritte; Anpassung der Nutzungsentgelte und Erlass einer Entgeltordnung
6. Realschule Herzogenaurach; Antrag der Turnerschaft Herzogenaurach 1861 e. V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Generalsanierung der Außensportanlagen; Maßnahmenbeschluss
7. Wiedereinführung des neunjährigen Gymnasiums in Bayern (G 9);
  - 7.1. Entwicklungen im Einzugsbereich des Gymnasiums Höchststadt a. d. Aisch
  - 7.2. Maßnahmenbeschluss zur Errichtung eines Erweiterungsbaus am Gymnasium Höchststadt a. d. Aisch
8. Wilhelm-Pfeffer-Schule Herzogenaurach; Sanierung und energetische Ertüchtigung der Turnhalle; Erhöhung des Gesamtkostenrahmens
9. Antrag der Kreistagsfraktion Freie Wähler vom 26.07.2022 zur Errichtung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung - Staatsstraße 2240 und der Kreisstraße ERH 14 bei Heßdorf

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Alexander Tritthart  
Landrat

## **Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnisverordnung (FeV);**

### **Öffentliche Zustellung**

Gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 01.01.1983 (BayRS 2010-2-I) wird folgendes Schreiben an

**Herrn Alban Iseni**  
**zuletzt wohnhaft: Hintere Gasse 41 (1. OG),**  
**91074 Herzogenaurach**

öffentlich zugestellt:

Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchststadt vom 02.09.2022, Az. 61 143/99888214.

Das Schreiben kann während der Dienststunden von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich am Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr und am Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr beim Landratsamt Erlangen-Höchststadt, Führerscheinstelle, Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen, Erdgeschoss, roter Bereich, Zimmer 0.08, eingesehen werden.

Der Bescheid ist an dem Tag als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tag des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Erlangen, 16.09.2022  
Landratsamt Erlangen-Höchststadt

Kraus  
Abteilungsleiter

## **Der Enkeltrick und andere Telefonbetrugsmaschen – Mit Gedächtnistraining Telefonbetrug vorbeugen**

Veranstaltung am 13. Oktober in Weisendorf

**Erlangen.** Viele Seniorinnen und Senioren kennen das: Das Telefon klingelt und falsche Polizisten wollen Geld und Schmuck sicherstellen, ein vermeintliches Enkelkind sei in einer Notlage und brauche dringend Geld oder ein Unbekannter kündigt einen Geldgewinn an, verlangt aber vorher eine Kautions. Mit den Techniken aus dem Gedächtnistraining lässt sich solchen Betrugsmaschen vorbeugen. „Der Enkeltrick und andere Telefonbetrugsmaschen – Mit Gedächtnistraining Telefonbetrug vorbeugen“ vermittelt neueste Betrugsmethoden und präventive Verhaltensmöglichkeiten. Die Veranstaltung ist kostenlos und richtet sich an Seniorinnen und Senioren sowie an ehrenamtlich Engagierte. Sie findet am 13.10.2022 von 14 bis 16.15 Uhr im Sitzungssaal Rathaus Weisendorf, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf statt. Interessierte melden sich bitte bis 7.10.2022 per E-Mail an [ehrenamtsbuero@erlangen-hoechststadt.de](mailto:ehrenamtsbuero@erlangen-hoechststadt.de) oder telefonisch unter 09131 803 1336 an.

Es referieren Walter Ferbar (zertifizierter Gedächtnistrainer), Andreas Hänjes, Polizeihauptkommissar, Marcus Fischer (Raiffeisenbank Seebachgrund eG) und Rainer Scheckenbach (Polizist i.R.). Weitere Veranstaltungen im Landkreis Erlangen-Höchststadt sind geplant. Informationen und das gesamte Fortbildungsprogramm „Ehrenamt Qualifizieren“ für das Wintersemester 2022/2023 ist in den Gemeinden, im Landratsamt und unter [www.erh-engagiert-sich.de](http://www.erh-engagiert-sich.de) erhältlich.

## **Girls only**

MädchenAktionstag am 15.10.2022 in der Mittelschule Herzogenaurach

Der Arbeitskreis Mädchenarbeit im Landkreis Erlangen-Höchststadt veranstaltet gemeinsam mit der Mittelschule in Herzogenaurach (Burgstaller Weg 16) am Samstag, 15.10.2022, 10-16:30 Uhr, einen MädchenAktionstag.

## **Fantasiereisen, Tanzen und kreativ sein**

Mädchen ab der 5. Klasse können sich aus sieben Workshops zwei aussuchen. Zur Wahl stehen: Mit allen Sinnen in Naturkosmetik und Wellness eintauchen, einen eigenen Stoffrucksack für Toleranz und Offenheit farbig gestalten nach dem Motto „Habe den Mut, zu sein, wer du bist“. Wer lieber Zeit zum Entspannen oder kreativ sein sucht, kann auf Fantasiereise gehen, beim Hip-Hop mittanzen, im KunstRaum selbst Motive auf eine Leinwand zaubern, ein eigenes interaktives Fotobuch erstellen oder in Beziehungen auf Augenhöhe eintauchen. Neben Zeit zum Chillen gibt es an diesem Tag außerdem eine Airbrush-Werkstatt und Platz für Lieblingsmenschen. Die Teilnahmegebühr beträgt 5 Euro.

Mädchen können sich bis 6.10.2022 bei Claudia Wolter, Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Erlangen-Höchststadt, unter der Telefonnummer 09131/803-1321 oder per E-Mail an [claudia.wolter@erlangen-hoechststadt.de](mailto:claudia.wolter@erlangen-hoechststadt.de) anmelden.

## **Allgemeinverfügung nach § 6 Abs. 10 Satz 1 Düngeverordnung**

### **Vollzug der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen**

vom 26. Mai 2017 (BGBl. I S. 1305), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 28. April 2020 (BGBl. I S. 846) geändert worden ist

Für die Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft erlässt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach – Sachgebiet L 2.3 P Landnutzung – gemäß § 6 Abs. 10 Satz 1 Düngeverordnung folgende Allgemeinverfügung:

Die Sperrfrist für die Aufbringung von Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an Stickstoff, ausgenommen Festmist von Huftieren oder Klautieren oder Komposte, wird abweichend von § 6 Abs. 8 Satz 1 Nr. 2 Düngeverordnung

#### **auf Grünland, Dauergrünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau bei einer Aussaat bis zum Ablauf des 15. Mai 2022**

wie folgt verschoben:

für die **Landkreise Erlangen-Höchstadt** und **Fürth**

und die **kreisfreien Städte Erlangen** und **Fürth**

auf Flächen, die nicht durch § 1 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung (AVDüV) vom 22.12.2020 als mit Nitrat belastet ausgewiesen wurden:

#### **vom 15. November 2022 bis einschließlich 14. Februar 2023**

auf Flächen, die durch § 1 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung (AVDüV) vom 22.12.2020 als mit Nitrat belastet ausgewiesen wurden (**sog. „Rote Flächen“**):

#### **vom 15. Oktober 2022 bis einschließlich 14. Februar 2023**

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Düngeverordnung unberührt. Dies gilt insbesondere für das Verbot, Düngemittel auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen oder mit Schnee bedeckten Boden aufzubringen; sowie für die Einhaltung der N-Obergrenzen.

Die Sperrfristen, die für die Flächen in Wasserschutzgebieten in der jeweils gültigen Fassung der Wasserschutzgebietsverordnung vorgegeben sind, sind weiter zu beachten.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach  
- Sachgebiet L 2.3 P Landnutzung -  
Ansbach, den 16. September 2022  
Dieter Proff, Landwirtschaftsdirektor

## **Bekanntmachung**

Die fünfte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung (BGS-WAS) wurde am 20.09.2022 von der Versammlungsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwabachgruppe beschlossen. Nachfolgend wird die Satzung bekanntgemacht:

### **Fünfte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung (BGS-WAS)**

Vom 21.09.2022

Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl S 264), zuletzt geändert durch Art. 10b des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (GVBl S. 638), erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Schwabachgruppe folgende Satzung:

#### **§ 1**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung (BGS-WAS) des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwabachgruppe vom 16. Dezember 2002, zuletzt geändert durch die Vierte Änderungssatzung vom 10. Dezember 2015, wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

In Satz 2 wird die Zahl „1,28“ durch die Zahl „1,68“ ersetzt.

2. § 10 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Die Zahl „2,60“ wird durch die Zahl „2,90“ ersetzt.

#### **§ 2**

Diese Satzung tritt am 01.10.2022 in Kraft.

Eckental, den 21.09.2022  
Zweckverband zur Wasserversorgung der Schwabachgruppe

gez.

Ilse Dölle  
Verbandsvorsitzende